

# Die wichtigsten Voraussetzungen zur Wahrnehmung der Aufgaben der bfu-Sicherheitsdelegierten

Seite 1

Die bfu-Sicherheitsdelegierten brauchen für ihre Tätigkeit spezielle Fähigkeiten und Kenntnisse. Sie müssen sorgfältig ausgewählt und gezielt geschult werden. Sie müssen glaubwürdig und offen für Sicherheitsaspekte sein. Durch die Teilnahme an den systematisch aufgebauten Grund- und Weiterbildungskursen der bfu, erwerben sie sich die notwendigen Fachkenntnisse.

## Die ideale Persönlichkeit

### ist

- kontaktfreudig
- vertrauenswürdig
- beharrlich

### hat

- Einfühlungsvermögen, Fingerspitzengefühl
- Überzeugungskraft

### kennt

- die Arbeitsabläufe in der Gemeinde und ist eingebunden in die Zusammenarbeit zwischen Behörden, Kommissionen und Bevölkerung
- die gemeindeeigenen Anlagen und Bauten

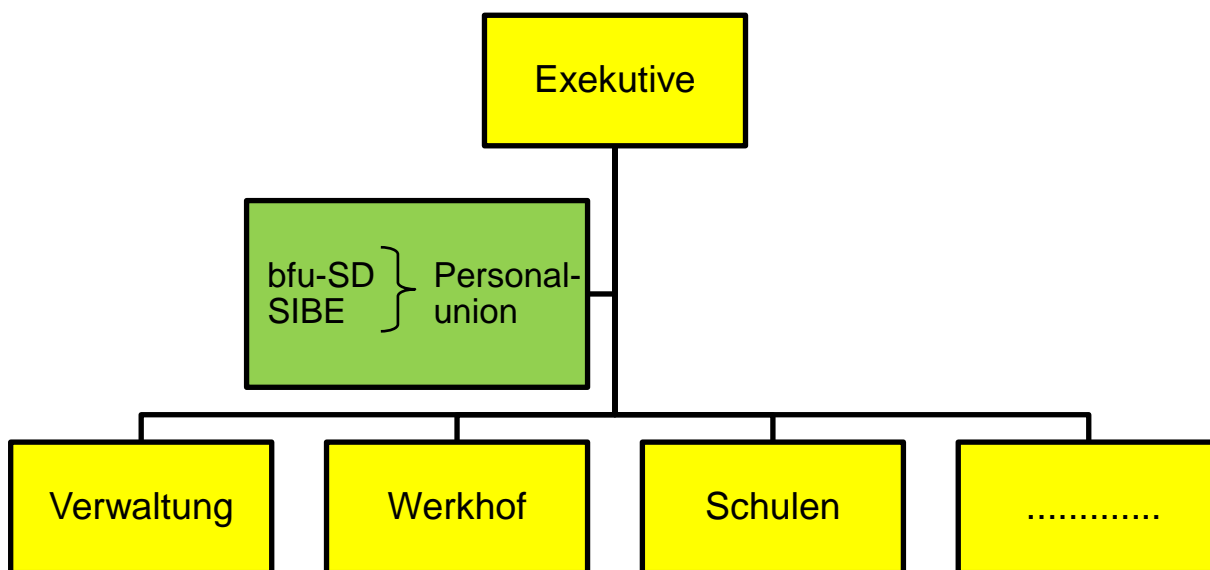
## Welche Funktionen in der Gemeinde bieten ideale Voraussetzungen?

- Weil die Bauabteilung überall involviert ist, sind Bauverwalter, Bautechniker und Bausekretäre prädestiniert für diese Aufgabe.
- Gemeinden ohne Angestellte in der Bauverwaltung, hingegen mit einer eigenen Sicherheitsabteilung (Polizei), sollten diese Aufgabe dort eingliedern.
- In Gemeinden ab 10'000 Einwohnenden hat sich das Dreiermodell (Sicherheitsabteilung, Bauabteilung, Sport) bewährt.
- Gemeinden ohne Bauverwaltung und Sicherheitsabteilung können die/den bfu-Sicherheitsdelegierte/n im Gemeindesekretariat, z. B. Gemeindeschreiber/in, oder im Werkdienst eingliedern
- Private, Rats- oder Kommissionsmitglieder sollten nur zeitlich begrenzt, als Übergangslösung das Amt als bfu-Sicherheitsdelegierte ausüben.

### Einreihung in der Gemeindehierarchie

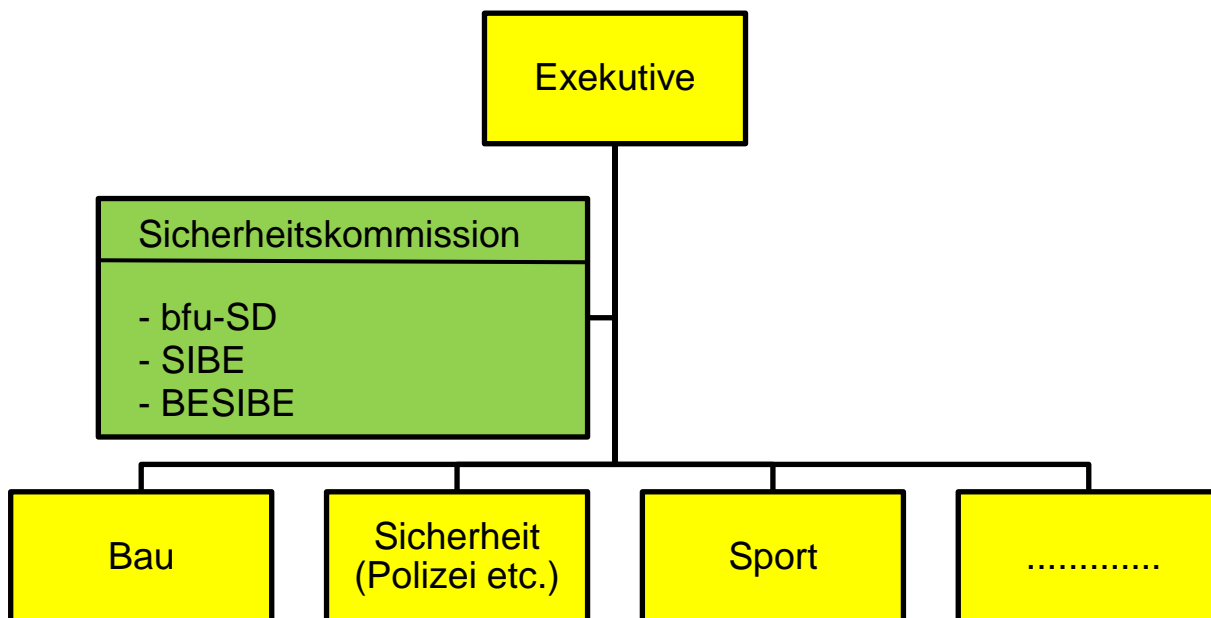
- Die Sicherheitsdelegierten sind als Stabsfunktion direkt der Behörde unterstellt, ohne Weisungsbefugnisse. Am besten lässt sich das im Organigramm darstellen. Die Aufgabe wird nebenberuflich ausgeübt.
- Die bfu-Sicherheitsdelegierten unterstützen und beraten die Behörden und die Verantwortungsträger in der Gemeinde in Fragen der nichtberuflichen Unfallverhütung (NBU) gemäss Aufgabenbeschrieb.
- Sie sind für die fachliche Richtigkeit ihrer Empfehlungen verantwortlich.
- Die Verantwortung für die Realisierung der vorgeschlagenen Massnahmen liegt bei den Behörden oder Verantwortungsträgern der Gemeinde.
- Die Zusammenarbeit/Koordination mit der/dem Sicherheitsbeauftragten (Verhütung von Berufsunfällen der Gemeindeangestellten) ist zu gewährleisten, oder die Aufgabe der/dem bfu-Sicherheitsdelegierten zu übertragen.

### Organigramme für Gemeinden mit weniger als 10'000 Einwohnenden



bfu-SD: bfu-Sicherheitsdelegierte/r (NBU), Bevölkerung  
SIBE: Sicherheitsbeauftragte/r (BU, NBU), Arbeitnehmende

### Organigramm für Gemeinden ab 10'000 Einwohnenden



- bfu-SD: bfu-Sicherheitsdelegierte/r (NBU), Bevölkerung
- SIBE: Sicherheitsbeauftragte/r (BU, NBU), Arbeitnehmende
- BESIBE: Bereichssicherheitsbeauftragte/r (BU, NBU), Arbeitnehmende

In Gemeinden und Städten ab 10'000 Einwohnenden empfiehlt die bfu die Ernennung von 3 bfu-Sicherheitsdelegierten, je eine/n aus den Bereichen Sicherheitsabteilung, Bau und Sport. In der BU-Verhütung empfiehlt sich die Ernennung einer/eines BESIBE in jedem Verwaltungsbereich und einer/eines SIBE als Koordinator/in.